

Sanierung der Straßenbeleuchtung von Weilheim nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz von 06/2016 - 12/2018

Beschreibung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Damit sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Kommunen und Regionen nicht verfestigen, stellt der Bund mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg regelt mit dieser Verwaltungsvorschrift die Voraussetzungen für die Gewährung von pauschalen Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichstock sowie das Förderverfahren.



**Wir fördern
kommunale
Investitionen**

Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Weilheim

Mit dem im Jahr 2015 aufgesetzten Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hat die Gemeinde Weilheim, für eine Vielzahl von Straßenzügen, die Bewilligung für die Sanierung der Straßenbeleuchtung erhalten, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprochen hat.

Die Maßnahme konnte nun erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Insgesamt betrug die Investition rund 120.000 €, wovon 68.447,28 € pauschal durch das o.g. Förderprogramm bezuschusst wurden.

Damit wurde ein großer Teil der Straßenbeleuchtungsinfrastruktur auf LED-Technik umgerüstet. Unser Ziel ist es in den kommenden Jahren, auch die restliche Straßenbeleuchtung vollständig auf LED-Technik umzurüsten.

Jan Albicker
Bürgermeister